

Interpellation der GFL-Fraktion **Welchen Schaden bedeutet der Weggang der Berner Fachhochschule für Burgdorf?**

Eingereicht am 7. Februar 2011

Fragen:

Die Grüne Freie Liste bittet den Gemeinderat, Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Wie wirkt sich der Entscheid der Berner Regierung betreffend Teilkonzentration der Berner Fachhochschule auf Bern und Biel auf die Stadt Burgdorf aus?
 - Anzahl direkter Arbeitsplätze die abgebaut werden
 - Anzahl indirekter Arbeitsplätze die verloren gehen
 - Umsatzrückgänge in Gastronomie, Konsum, Beherbergung
 - Bedeutung Burgdorfs als Wirtschaftsstandort (beeinflusst durch die FH)
 - Gesellschaftsleben
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Steuerausfälle durch einen allfälligen Rückgang der Bevölkerungszahl
 - Auswirkung auf andere Schulen (Gymnasium, Privatschulen etc.)
 - Imageschaden für die „Schulstadt“ Burgdorf (und evtl. auch für das Emmental)
 - Auswirkungen auf die Pendlerströme von und nach Burgdorf
 - Künftige Nutzung der Räumlichkeiten der Berner Fachhochschule in Burgdorf
 - Ortsplanung
2. Wie kann allenfalls die „Flucht nach vorne“ angetreten werden („Plan B“): z.B. Denkfabrik oder Technopark Burgdorf für die Ansiedlung und Vernetzung junger innovativer Firmen etc.?

Begründung:

Am 2. Februar 2011 informierte die Berner Regierung über die Teilkonzentration der Berner Fachhochschule auf die Standorte Bern und Biel. Der Standort Burgdorf wird mittelfristig aufgehoben. Dieser Entscheid kam völlig überraschend und trifft die ganze Region Emmental-Oberaargau hart. Gründe für die Neuverteilung sind gemäss Regierung die schlechtere Anbindung an das Strassen- und ÖV-Netz, sowie die nicht vorhandenen Grundstückreserven. Zusätzlich sei der Standort Burgdorf auf drei einzelne Standorte verteilt. (Gleichzeitig ist jedoch der Standort Bern auf über 20 Adressen verteilt, woran sich auch künftig nichts ändern soll.)

Dieser Entscheid des Regierungsrates ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir machen uns grosse Sorgen über die Zukunft der Stadt Burgdorf und der ganzen Region.

Es wird Dringlichkeit beantragt.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Zahlen und Fakten so rasch als möglich für das weitere Vorgehen der Gemeinde und der Region wichtig sind, müssen diese Fragen unverzüglich behandelt und beantwortet werden.